

Die Untersuchungsabteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit führen in Übereinstimmung mit den strafprozessualen Bestimmungen verantwortlich Untersuchungen in allen Strafsachen, die Staatsverbrechen oder Vorgänge von politisch-operativem Interesse zum Inhalt haben, mit dem Ziel, die Wühl-tätigkeit der Feinde des Sozialismus und des Friedens zu verhindern und zu bekämpfen, die mit den Mitteln der ideologischen Diversion, der organisierten Republikflucht, der Spionage, Schädlingstätigkeit, Sabotage, Diversion und anderer Verbrechen versuchen, die sozialistische Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik zu hemmen.

Es ist Aufgabe der Untersuchungsabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit:

1. Durch qualifizierte strafrechtliche und der politischen Situation entsprechende operative Einschätzung der zur Liquidierung vorgesehenen operativen Vorgänge dazu beizutragen, daß begründete Festnahmen erfolgen.
2. Restlose Entlarvung aller den Untersuchungsabteilungen zur Bearbeitung übergebenen Personen und umfassende Aufdeckung der von ihnen begangenen Verbrechen, um sie einer gerechten Bestrafung zuzuführen.
3. Aufklärung und Unschädlichmachung weiterer feindlicher Agenturen.
4. Erforschung der Arbeitsmethoden, geheimer Pläne und Absichten der feindlichen Zentralen und Konzerne zwecks Einleitung wirksamer Gegenmaßnahmen und Absicherung gefährdeter Objekte.
5. Aufdeckung bestehender Mängel und Mißstände in der Volkswirtschaftsplanung und der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, besonders der Grundstoff-, der Schwer- und chemischen Industrie und in staatlichen Institutionen sowie Erarbeitung kompromittierender Materialien gegen westdeutsche Persönlichkeiten und Organe, die geeignet sind, die Politik der Partei und Regierung sowie die Arbeit der operativen Abteilungen zu unterstützen.